Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Familie, Personal und Diversity
Jugendamt - Gutscheinfinanzierte Tagesbetreuung

Dienstgebäude: Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin
Bearbeiter: Frau Schmidt
Zimmer: 4215
Telefon / Fax: (030) 90298-3188 / 4545
eMail: ursula.schmidt@ba-fk.berlin.de
eMail mit qeSignatur:
Geschäftszeichen: Jug GS 613-102311462

Datum: 06.09.2017

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin,
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

Herrn
Robin Sebastian Ravn
Wrangelstr. 90
10997 Berlin

00239

Bescheid zur Endgültigmachung von vorläufigen Kostenbeteiligungen

Sehr geehrter Herr Ravn,

aufgrund der Kostenberechnung vom **19.05.2017** wurde eine vorläufige Kostenbeteiligung für den unten aufgeführten Zeitraum für Sie festgesetzt.
Diese Kostenbeteiligung wird nunmehr endgültig gemacht. Für den genannten Zeitraum ergibt sich daher für registrierte Verträge zur Tagesbetreuung Ihres/r Kindes/r bzw. zur ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) Ihres/r Kindes/r an allgemeinbildenden Schulen die unten stehende von Ihnen zu leistende Kostenbeteiligung.

Grundlage für die Berechnung ist das Einkommen der Kostenbeteiligungspflichtigen im Kalenderjahr 2016 in Höhe von 16.012,00 €.

Bitte beachten Sie, dass hier nicht aufgeführte Zeiträume von dieser Festsetzung unberührt bleiben.

Eine Geschwisterermäßigung wurde nicht berücksichtigt.

eFöB - Kostenbeteiligung

Rokko Sebastian Postler

Gutscheinnummer	**GH-40288889401**-14			
Vertragsnummer	**VO-17100207930**-15			
*registrierter Betreuungsumfang**	13:30 Uhr - 16:00 Uhr; inkl. Ferien			
Finanzierungszeitraum	*ab 04.2017*	*ab 08.2019*		
Betreuungsanteil	11,00 €	-		
Verpflegungsanteil	37,00 €	-		
Summe Kostenbeteiligung pro Monat	**48,00 €**	-		

* § 1 Abs. 1 TKBG i.V.m. Anlage 2 TKBG

1. Zahlung der Kostenbeteiligung
Bei der Betreuung in Tageseinrichtungen (Kita) und der ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) an allgemeinbildenden Schulen ist die Kostenbeteiligung an den Träger zu zahlen, mit dem der Betreuungsvertrag geschlossen wurde. Über die genauen Zahlungsmodalitäten werden die Eltern vom Träger in Kenntnis gesetzt.
Bei der Betreuung in Kindertagespflege oder in Brandenburger Einrichtungen ist die Kostenbeteiligung an das zuständige Berliner Jugendamt zu entrichten. Über die genauen Zahlungsmodalitäten werden die Eltern vom Jugendamt in Kenntnis gesetzt.